

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1911

50 (29.12.1911) Amtliches Verkündungs-Blatt für den Amtsbezirk
Sinsheim

Amtliches Verkündigungs-Blatt

für den Amtsbezirk Sinsheim.

Erscheint jeweils Mittwochs. Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder vom Verlag vierteljährlich Mk. —.96. Telefon Nr. 11.



Anzeigenpreis: Die Garmondzeile 30 Pfg. Druck und Verlag: Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei Sinsheim a. S.

Nr. 50

Freitag, den 29. Dezember 1911.

4. Jahrgang.

Den Bettel am Neujahrstag betr.

In einer Anzahl von Gemeinden des Bezirks besteht noch die Unsitte, daß Kinder, hie und da auch Erwachsene, an Neujahr in die Häuser kommen, um daselbst „das Neujahr anzuwünschen“ und Geschenke hierfür entgegenzunehmen.

Die Bürgermeisterämter der betreffenden Gemeinden werden daher veranlaßt, durch wiederholte, öffentliche Verkündigungen diesem Unfug mit dem Hinweis entgegenzutreten, daß solche Personen sich der Bestrafung wegen Bettels aussetzen; auch ist in geeigneten Fällen bei Außerachtlassung dieser Warnung strafend einzuschreiten.

Sinsheim, den 15. Dezember 1911.

Gr. Bezirksamt.

Die Neujahrnacht betr.

Anlässlich der bevorstehenden Neujahrnacht machen wir bekannt, daß das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und das Schießen mit Gewehren, Revolvern, Pistolen und dergl. auch in der Neujahrnacht verboten ist und daß Zuwiderhandelnde mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft werden (§§ 367^a bzw. 368^a R.Str.G.B.).

Mit Rücksicht auf das Ueberhandnehmen des Unfugs der Neujahrskanndieberei in einigen Orten des Bezirks und die dadurch in den letzten Jahren vorgekommenen Unglücksfälle (so z. B. in Eschelbrunn, wo dem Unfug in der vorletzten Neujahrnacht ein Menschenleben zum Opfer fiel) tun wir hiermit zu wissen, daß wir gegen jeden, der des unbefugten Tragens einer Schusswaffe oder Schießens mit einer solchen überführt wird, rückwärtslos mit Haftstrafen nicht unter einer Woche, in der Regel aber von 2 Wochen vorgehen werden. Die Polizeiorgane werden angewiesen, auf die genannten Zuwiderhandlungen besonders scharf zu achten und solche unachtsamlich zur Anzeige zu bringen.

Die Abgabe von Pulver, Patronen und anderen Sprengstoffen, und also auch Sprengstoffhaltigen Feuerwerkskörpern, insbesondere von solchen, mit deren Verwendung eine erhebliche Gefahr für Personen oder Eigentum verbunden ist (Kanonenköpfe, Frösche, Schwärmer und dergl.) an Personen, von welchen ein Mißbrauch derselben zu befürchten ist, insbesondere an Personen unter 16 Jahren ist gemäß § 26 der Verordnung vom 29. 8. 1905 den Verkehr mit Sprengstoffen betr., § 367^a R.Str.G.B. verboten und mit den oben bezeichneten Strafen bedroht.

Minderjährige, welche ohne amtliche Erlaubnis an öffentlichen Orten Schusswaffen (oder andere Waffen) mit sich führen, werden mit Geld bis zu 100 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft (§ 41 Ziffer 5 R.Str.G.B. in Verbindung mit der Verordnung vom 6. 3. 1898 das Waffentragen betr.).

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, Vorstehendes noch in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und die Polizeidiener entsprechend zu instruieren. Die Herren Bürgermeister machen wir darauf aufmerksam, daß sie nicht befugt sind, die Erlaubnis zum Schießen oder Abbrennen von Feuer-

werkskörpern an von Menschen bewohnten oder besuchten Orten zu erteilen. Ferner ist das Bürgermeisteramt zwar zur Verlängerung der Polizeistunde, nicht aber zur gänzlichen Aufhebung derselben in der Neujahrnacht zuständig.

Sinsheim, den 15. Dezember 1911.

Gr. Bezirksamt.

Das Klassifikationsverfahren betr.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des zweiten Aufgebots, welche auf Grund des § 122 der Wehrordnung vom 22. November 1887 Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse ihrer Waffe und Dienstklasse machen, ihre Gesuche alsbald bei dem Gemeinderat ihres Wohn- bzw. Aufenthaltsortes einzureichen haben. Die Gemeinderäte haben die Gesuche gemäß § 123 der Wehrordnung zu prüfen und mit ausführlichem Bericht, welcher die in diesem Paragraphen verlangten Angaben enthalten muß, dem Bezirksamt vorzulegen. Ueber die eingereichten Gesuche wird von der verstärkten Ersatzkommission im Anschluß an das Musterungsgeschäft entschieden.

Sinsheim, den 27. Dezember 1911.

Der Civilvorsteher der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks.

Die Meldung der zum Einjährig-Freiwilligendienst Berechtigten betr.

Nachstehend bringen wir die Bestimmung des § 93, Ziff. 2 der Wehrordnung besonders zur Kenntnis der Beteiligten:

„Beim Eintritt in das militärpflichtige Alter haben sich die zum Einjährig-Freiwilligendienst Berechtigten, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche gemäß § 89 Ziff. 3 die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, bei der Ersatz-Kommission ihres Gestellungsortes schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, bzw. unter Vorlegung des Befähigungszeugnisses zum Seesteuermann, zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.“

Militärpflichtige, welche dieser Meldung spätestens bis 1. Februar d. J. nicht nachgekommen sind, haben gemäß § 33 Reichsmilitärgesetz, § 93 Ziffer 4, 26, Ziffer 7 Wehrordnung Geldstrafen bis zu 30 Mk. oder Haft bis zu drei Tagen zu gewärtigen.“

Die Gemeinderäte des Amtsbezirks werden angewiesen, diese Verfügung alsbald in ortsüblicher Weise bekannt zu geben und den Vollzug anzuzeigen.

Sinsheim, den 27. Dezember 1911.

Der Civilvorsteher der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks.

Anzeigen:

Die einseitige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg. Reklamen 40 Pfg. (Beitrag)

Schluss d. Anzeigenannahme für größere Anzeigen Tag & zuvor 4 Uhr nachm.

Bei schriftlichen Anfragen ist Freimarke für Antwort beizufügen.

Redaktionschluss 8 Uhr vormittags.

Telephon Nr. 11.

72. Jahrgang.

Namen „Landesversicherungs- und hat ihren Sitz in Karlsruhe.“

28. Dez. Im „Gesetz- und Verordnungsblatt“ der Reichsregierung sind die Steuererhebung in den Jahren bis mit Juni 1912, und der Gesetz zur Reichserbschaftsteuer, mit dem 1. Januar 1912 in Kraft. 27. Dez. Mit Bezug auf eine frühere Entscheidung der Evang. Oberkirchenrat darauf 7. Januar 1912 der von der General-synode Missionstag wieder zu begehen ist für die Mission in unseren Gebieten in allen Hauptgottesdiensten eine angemessene Mitteilung an die Gemeindekollekte am Neujahrstag anzusetzen. Die häufig offiziell bediente Magdeburger auf die französische Kammerdebatte: Stimme verstummen, welche glaube, anstößig eine Verständigung und Deutschland erfolgte. Deutschland bewußt und will den Frieden auf dem Festlande. Wenn Frankreich imstande sind, ihn zu wahren, so wäre Enttäuschung erleben. Wenn es würden wir aus dem Ueberfluß von den schon im Frieden mehrere weitere und diese im Südwesten auf- und Wage von vornherein noch mehr auf

27. Dez. Das Befinden des Prinzen letzten Tagen unverändert geblieben. Fehlung am rechten Oberschenkel noch vorhanden.

Bremer englischen Spions. Wie wir erfahren, hat auch der vorgelegte Spionage verhaftete englische, dessen Prozeß vor dem Reichsgericht zur Verhandlung kommt, ein Urteil abgelegt. Der Verhaftete gibt an, daß er des englischen Nachrichtenbureaus der deutschen Nordsee Küste ausgeübt

27. Das kronprinzliche Hofmarschall- Bulletin aus: Das Befinden der Kronprinzen Prinzen ist ein unverändert erichte werden nicht ausgegeben. Deutschen Kaisers in Wien. Nach einem Berliner Morgenblatt Kaisers in Wien für das nächste

27. Hans nun die junge Frau heim-

wie er erlebte. Wie ein Schlag

er sich zur Ruhe und entgegnete, scheinbar leichthin: „Ach, wissen Sie, in der Stadt wird so viel zusammengelacht, daß man immer bloß die Hälfte davon glauben kann.“

„Nun, ich wollt's Ihnen bloß erzählen, denn Sie hören und sehen ja hier nichts von der Welt!“

Lachend verabschiedete man sich.

Als Bruno allein war, schwand seine Beherrschung dahin. Alles in ihm bebte von neuem, alles war wieder in Aufruhr.

Wenn es wahr wäre! Wenn sie jetzt den Hans heiratete!

Ach, er wagte es noch nicht, das zu glauben. Dennoch nagte aber eine heimliche Angst an ihm, die Angst, daß es doch vielleicht wahr sein könnte.

Wenn Hans sie heiratete!

Ach! Der Gedanke trieb ihn zum Wahnsinn.

Immer dieser Bruder, der ihm das Glück wegnahm!

Erst hatte er ihm das Herz und die Liebe der Mutter genommen — dann hatte er ihm alle Freuden und Bonnen der Jugend vergällt — dann ihn in Schatten gestellt, wohin man auch gekommen war, — dann hatte er mit leichter Hand sein schwer erworbenes Geld verjubelt — und nun kam er wieder und nahm ihm die letzte Hoffnung auf das Glück — — — ach, zum erstenmal war es ihm klar, daß er seinen Bruder haßte!

Ja, es war ein heißer, ehrlicher Haß, der ihn erfüllte, ein Haß, so bitter ernst, so tief, daß selbst der Tod diese Klust nicht zu überbrücken vermochte.

Aber halt! Jetzt gab's kein Zurückweichen, nein, jetzt hieß es, sich mutvoll stellen.

Und nun stieß er mit einem Male alle seine Pläne und Vorsätze um.

Jetzt empfand er es als eine Pflicht sich selbst gegenüber, daß er dem Fest seiner Mutter beimohnte.

Ja, das wollte er nun!

Und sie, die ihm damals so weh getan hatte, so unendlich weh, sie wagte es, jetzt wiederzukommen und ihm diesen Gruß zu schicken!? Das eben war es, was er nicht begriff.

Ach, wie hatte er dies Weib geliebt! Alles, alles hätte er für sie getan! Alles! Alles!

Er, der Einsame, der Schwermüde, der nie bei den Mädchen Glück gehabt, er hatte sich eingebildet, daß sie, die schöne lustige Else, ihn allen anderen vorzöge — er hatte ihren Schatzworten, ihren Tändeleien geglaubt — hatte für bitteren Ernst genommen, was doch nichts war als ein Flirt für den Augenblick — nichts als die tolle Mädchenlaune eines wilden Kindes — sie hatte sich nur amüsieren wollen, sie hatte mit ihm gespielt — nichts als gespielt — und er, der Unbeholfene, der Einsame, er hatte sein Bestes, sein Edelstes ihr opfern wollen, er nahm es für bitteren Ernst.

Ach, und dann eines Tages das Erwachen aus dem Glückstraum!

Sie hatte einen andern geheiratet!

Wahnsinnig, wild aufgeschrien hatte er! Alles, was er im Bereich seiner Glieder hatte, wurde zerdrückt, zerbrochen, zertreten — getobt, geflücht und gedroht hatte er — wie ein rasendes Tier hatte er gewüthet — sich selbst gemartert und gepeinigt, Tag und Nacht! — Und doch war alles umsonst gewesen, denn sie war ja fort, für immer ihm verloren — sie hatte ja einen andern geheiratet! — — —

Und dies alles, was er damals durchlebt und durchlitten hatte, das war tot und begraben gewesen, das hatte er im Laufe der Jahre mit bebender Hand in den Schoß der Vergessenheit gebettet. . . . Und nun, mit einem Auf, brutal und gewaltig, war alles wieder da, aufgeweckt, aufgestanden, und rüttelte mit harter Kraft an seiner Seele und schlug ihn in Bann und Fesseln, genau wie damals.

Bauernblut siegte. Und nun begann er sich. Nun wies er das Gefühl der Schwäche zurück.

Hart sein! Das war jetzt die Hauptsache; jede weibliche Regung erstickten.

Er wollte sie, die einst ihm das getan, nicht mehr wiedersehen, tot und vergessen sollte sie für ihn sein und bleiben! Ja, so sollte es sein.

Kurz entschlossen setzte er sich hin und schrieb der Mutter einen Absagebrief, knapp aber freundlich.

Bereits in der nächsten Stunde ging der Brief ab. Der alte Buchhalter Walter, der in der Stadt einen geschäftlichen Auftrag seines Herrn zu erledigen hatte, nahm ihn mit.

Bruno instruierte den Alten, der das Fesslingsche Haus noch nie betreten hatte, ganz genau, denn es lag ihm daran, daß der Brief direkt in die Hände der Mutter gelange; und Walter versprach, alles prompt zu erledigen.

Als der Wagen mit dem Buchhalter abfuhr, sah Bruno ihm einen Augenblick wehmütig nach — er fühlte, daß er mit diesem Brief alle Brücken zwischen sich und Else abbrach — einen Augenblick bedauerte er sein Tun, aber nur einen Augenblick, dann war er hart.

Nun ging er ins Feld, um allein zu sein.

Aber draußen traf er einen Nachbarn, der gerade aus der Stadt zurückkam. Man wechselte einige Worte.

Plötzlich sagte der Nachbar: „Übrigens, Ihre alte Flamme, die tolle Else, ist ja wieder da; ist verdammt hübsch geworden!“

Mit Gewalt hielt Bruno an sich. „Sie irren, lieber Freund,“ entgegnete er mit ruhigem Lächeln, „zwischen der jungen Frau und mir ist nie etwas vorgekommen, wir sind gut befreundet, mehr aber auch nicht.“

„Na, dann um so besser, rief der andere burschikos, „es ist in der Stadt nämlich schon ein offenes Geheim-

Einlad

Zu der am **Donnerstag**, der **Arbeitschule** des kath. Schwesternhöfl. eingeladen.

Freundl
3, 4 oder 5 Zim
mit reichlichem Zubehör und Baddenü

Dampfwasch- u. chem. Reinigung Sichtersheim

wird am **2. Januar 1912** wie
Billige u. prompte
Große Natur-Nasenbleiche — Modern
Anstalt. Preislisten ge

Bekanntm

Als Verwalter im Konkurse über
Inhabers der Firma Gebrüder Opp
namens Simson Oppenheimer in Neck
nehmung des Gläubigerausschusses ne
marktung Neckarbischofsheim aus freier
Lsg. Nr. 977, 5 ar 32 qm

Hauptstücke. Hierauf steht:
a) ein zweiflügeliges Wohnhaus u
b) eine anderthalbflügelige Scheune
wölbtem Keller nebst angebauten fünf
und Holzremise.

Lsg. Nr. 1365, 3 ar 73 qm
unteren Helmstädter Weg. Auf der
Fruchthalle.

Lsg. Nr. 504, 3 ar 57 qm
Das Hausanwesen ist in gutem
1905 neu erbaut worden.

Interessenten belieben sich wegen
an den unterzeichneten Konkursverwalte
gerne bereit ist, hierüber schriftlich Aus
Ferner lasse ich in der Behausun
ners in Neckarbischofsheim am

Freitag, 26. Januar 1912
folgende Gegenstände gegen Barzahlung
versteigern:

Eine vollständige Bureauei
guterhaltenen Kassetten, ein
großen Leiterwagen, eine Halbch
schiedene recht gut erhaltene 3
850 1, 1280 1, 1463 1, 1575 1
Aglasterhausen, den 21. D

Dresdner

Heidelberg, Hauptstr. 52.
Aktienkapital 200 Mill. Reserven 60 Mill.

Wir nehmen Spareinlagen von Jedermann in jeder
Höhe und verzinsen dieselben
mit 4 % bei 12 monatlicher Kündigung
" 3 3/4 % " 6 " "
" 3 1/2 % " 3 " "



Der Weg zum Reichtum

ist leicht zu erreichen, wenn Sie sich hierzu des moder-
nen und leichten Rades Sturmvogel bedienen. Näh
maschinen in allen Systemen für jeden Haushalt und
Schneiderei. Elektrische Apparate und Taschen-
lampen, Fahrrad-Zubehörteile, Spiritus-Bügelisen
Nähmaschinen-Zubehör, Rollschuhe, Vertreter werden
angestellt. Für Leute, die vorwärts kommen wollen,
ist unser Jahreskatalog unbezahlbar, der portofrei

versandt wird.
Deutsche Fahrradwerke Sturmvogel Gebr. Grüttnar
Berlin-Halensee 159.

Bilz
Für Kranke und Gesunde unentbehrlich, erzeugt
gesundes Blut, Nerven, Muskeln, Haare, Zähne
usw. Sanitätsrat Dr. Wiersberger schreibt:
"Jeder, der gesund bleiben und alt werden will,
muß ernstlich bestrebt sein, seine sämtlichen Organe:
Lunge, Leber, Darm, Hirn usw. stets in flotter
Funktion zu erhalten, und dazu ist der Nährsalz-
genuss unerlässlich. Preis kg M. 4.50, 1/2 kg M. 2.50,
Probepack M. 1.50. — Überall erhältlich, auch
durch Bilz Sanatorium, Dresden-Radebeul. — Aufklärer Prospekt frei."

Makulatur zu haben in der
Gottlieb Becker'schen Buchdruckerei

Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betr.
Bei der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige
laufen zahlreiche Gesuche um Zulassung zum Einjährig-Frei-
willigendienst verspätet oder unvollständig ein.

Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß die Be-
rechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst nicht vor vollende-
tem 17. Lebensjahr nachgesucht werden kann und spätestens
bis zum 1. April des ersten Militärpflichtjahres (d. h. 1. April
desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Pflichtige das
20. Lebensjahr erreicht), erlangt sein muß.

Die Berechtigung wird bei derjenigen Prüfungskommission
nachgesucht, in deren Bezirk der Wehrpflichtige gestellungs-
pflichtig ist (d. h. einen dauernden Aufenthalt hat).

Die im Großherzogtum Baden Gestellungspflichtigen
haben ihre Gesuche an die Prüfungskommission für Einjährig-
Freiwillige in Karlsruhe zu richten.

Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat sich bei der
bezeichneten Prüfungskommission spätestens bis zum 1. Februar
des ersten Militärpflichtjahres schriftlich zu melden.

Dieser Meldung ist beizufügen:

- a) ein Geburtszeugnis;
- b) ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormunds
mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und
Fähigkeit den Freiwilligen während einer einjährigen
aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die
Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen.
Die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich zu bescheinigen;
- c) ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Zöglinge von
höheren Schulen durch den Direktor der Lehranstalt,
für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde
für oder ihre vorgelegte Dienstbehörde auszustellen ist.
Sämtliche Papiere sind in Original einzureichen.

Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den
Einjährigendienst noch nachzuweisen. Dies kann entweder
durch Vorbringung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung
einer Prüfung vor der Prüfungskommission geschehen.

Sinsheim, den 27. Dezember 1911.

Der Civilvorstehende der Ersatzkommission des Aushebungs- bezirks.

Die Maul- und Klauenseuche in Sandhausen betr.
Nachdem in der Gemeinde Sandhausen die Maul- und
Klauenseuche erloschen ist, werden hiermit die mit dies-
seits Verfügung vom 24. Oktober d. Js. Nr. 21174 bezgl. der Ge-
meinde Waldorf getroffenen Maßnahmen mit sofortiger Wirk-
ung außer Kraft gesetzt.

Wiesloch, den 12. Dezember 1911.

Gr. Bezirksamt.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Sinsheim, den 16. Dezember 1911.

Gr. Bezirksamt.

Maul- u. Klauenseuche in Gauangeloch betr.
Nachdem in der Gemeinde Gauangeloch die Maul- und
Klauenseuche erloschen ist, werden hiermit die mit diesseitiger
Verfügung vom 2. v. Mts. Nr. 21817 bezgl. der Gemein-
den Baiertal u. Schatthausen getroffenen Maßnahmen mit sofortiger
Wirkung außer Kraft gesetzt.

Wiesloch, den 12. Dezember 1911.

Gr. Bezirksamt.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Sinsheim, den 16. Dezember 1911.

Großh. Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betr.
In Zentern u. Untergrombach ist die Maul- und Klauen-
seuche erloschen. Die angeordneten Sperrmaßnahmen wurden
zurückgenommen.
Sinsheim, den 18. Dezember 1911.
Gr. Bezirksamt.

Die Maul- und Klauenseuche betr.
Wegen Fortdauer der Seuchengefahr wird das mit Be-
kanntmachung vom 21. Juni 1911 (Gei. u. B.D. Bl. S. 321)
erlassene Verbot des Handels mit Rindvieh und Ferkelschweinen
im Umherziehen in denjenigen Gemeinden, in denen die Maul-
und Klauenseuche herrscht, bis zum 1. April 1912 verlängert.
Karlsruhe, den 16. Dezember 1911.
Gr. Ministerium des Innern.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Sinsheim, den 18. Dezember 1911.
Großh. Bezirksamt.

Die Förderung der Fischzucht betr.
Um die Besetzung der einheimischen Gewässer mit Bach-
forellen zu fördern, hat das Großh. Ministerium des Innern
auch in diesem Jahre mit dem Badischen Fischereiverein und
dem Badisch-Unterländer Fischereiverein eine Vereinbarung
getroffen, wonach diese Vereine den Besitzern und Pächtern
badischer Fischwasser den Bezug von ausgebrüteten Bach-
forelleneiern oder von Bachforellenbrut zu ermäßigten Preisen
vermitteln werden. Diese Vermittlung wird geschehen:

- a) durch den Vorstand des Badisch-Unterländer Fischerei-
vereins in Neckarbischofsheim für die Besitzer und Pächter
von Fischwassern in den Kreisen Heidelberg und Mosbach,
- b) durch den Vorstand des Badischen Fischereivereins in
Karlsruhe für die Besitzer und Pächter von Fischwassern in
den übrigen Kreisen des Landes.

Die Besitzer und Pächter von Fischwassern, welche von
dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen beabsichtigen, wollen
sich wegen des Bezugs von Eiern spätestens bis zum 15.
Januar, wegen des Bezugs von Brut spätestens bis zum 15.
Februar 1912 an den Vorstand des betreffenden Fischerei-
vereins wenden unter Angabe der gewünschten Stückzahl
Forelleneier oder Forellenbrut und unter Uebernahme der
Verpflichtung:

1. die empfangenen Forelleneier in einer badischen Fisch-
brutanstalt erbrüten zu lassen und die daraus gewonnene oder
die vom Verein unmittelbar bezogene Brut vollständig in
ihre badischen Fischwasser einzusetzen und zwar zu der Pflicht-
menge, welche sie auf Grund des Pachtvertrags in das be-
treffende Gewässer einzusetzen haben;

2. für das Tausend der empfangenen Eier oder Brut
einen um 1 Mk. höheren Preis an die Kasse des betreffenden
Fischereivereins zu bezahlen, falls sie die eine oder andere
Verpflichtung in Ziffer 1 nicht erfüllen.

Zugleich ist eine bürgermeisteramtliche Bescheinigung
darüber dem Fischereiverein einzusenden, daß der Besteller
Besitzer oder Pächter von bestimmt zu bezeichnenden badischen
Fischwassern ist.

Für den Fall, daß die Gesamtzahl der beanspruchten
Eier 1000000 (beim badischen Fischereiverein) und 400000
(beim Badisch-Unterländer Fischereiverein) übersteigen sollte,
bleibt eine verhältnismäßige Herabsetzung der bestellten Mengen
vorbehalten.

Für badische Fischwasser, die sich für die Besetzung mit
Regenbogenforellen besonders eignen, kann unter den gleichen
Bedingungen auch Regenbogenforellenbrut zu ermäßigtem
Preise bezogen werden. Die schriftliche Bestellung hierauf
hat spätestens bis zum 1. März 1912 zu erfolgen.
Sinsheim, den 18. Dezember 1911.
Großh. Bezirksamt.

Millionen
gebrauchen graen
Husten
Heiserkeit, Katarrh, Ver-
schleimung, Krampf- und
Reinhusten
**Kaiser's Brust-
Caramellen**
mit den 3 Tannen.
6050 not. begl. Zeugn. von
Ärzten und Privaten
verbürgen den sicheren
Erfolg.
Neuerst befürmliche und
wohlschmeckende Conbons.
Paket 25 Pf., Dose 50 Pf.
zu haben bei
Hugo Eufert in Sinsheim,
J. H. Ruppert in Sinsheim,
Joh. Weber in Neckarbischofs-
heim, Otto Günther, Condit.
in Eichersheim, Gustav
Günther Colw. Hdl. in Eichel-
bach, Aug. Niebergall Colw.
Hdl. in Kappenan, Gustav
Strauß in Grombach.

Institut I. Ranges für Handlewissenschaften.
Sechsmontliche Fachkurse.
Akademiekurs. Prakt. Uebungskontor.
Sechsklass. Realschule, Vorber. für das Einj.-Examen.
Ausländerkurs. Neuerbaute Waldschule.
Gegründet 1876. Bitte genaue Adresse.
Prospekte durch Direktor Weber.
Neuaufnahme 10. Januar 1912.

Allgemeiner Deutscher
Versicherungs-Verein a. G.
Stuttgart
**Haftpflicht-
Unfall-Lebens-
Versicherung**
Kapitalanlage: M. 78.000.000.
800.000 Versicherungen
Jahresprämie: M. 21.000.000.
zu haben bei
Sinsheim, Hauptstr. 39;
Johann Heintze, Müller,
Hoffenheim; Edu. Weiß,
Zigarrenfabrik Waldangel-
loch, Hilsbacherstraße 72.

Patent-Büros
Villingen i. B. Pforzheim i. B.
Der grösste Erfolg
ist Ihnen sicher,
wenn Sie sich bei
allem, was Sie der
breiten Oeffentlich-
keit mitzuteilen ha-
ben, stets des in
Sinsheim und der
ganzen Umgebung
außerordentlich
stark verbreiteten
Landboten bedienen

Die Wahlen zum Reichstag betr.
 Gemäß § 8 Abs. 1 R.V. vom 28. V. 1870, sowie der Anlage D zum Reglement — Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. IX. 1898, Zentralblatt für das deutsche Reich Seite 393 ff. — wird anstelle des mit Beschluß des Bezirksrats vom 7. November d. J. ernannten Wahlvorstehers Bürgermeister Johann Reichensperger von Untergimpeln **Gemeinderat Wihl. Anörzer I** in Untergimpeln zum Wahlvorsteher des Wahlbezirks **Untergimpeln** und anstelle des mit Beschluß des Bezirksrats vom 7. November d. J. ernannten Wahlvorsteherstellvertreters Gemeinderat Georg Klemm von Reichartshausen der **Gemeinderat Gustav Baumgärtner** in Reichartshausen zum Wahlvorsteherstellvertreter des Wahlbezirks **Reichartshausen** ernannt.

Sinsheim, den 27. Dezember 1911.

Groß. Bezirksamt.

Die Maul- und Klauenseuche in Gauangeloch betr.
 Nachdem die Sperrmaßregeln in Gauangeloch über alle Gehöfte aufgehoben sind, wurden bezüglich der Gemeinde Gauangeloch die Bestimmungen des § 58 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 außer Kraft gesetzt.

Sinsheim, den 19. Dezember 1911.

Gr. Bezirksamt.

Auf dem Egingerhof, Gemeinde Egingen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die §§ 57, 59 der Verordnung vom 19. Dezember 1895, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., wurden in Kraft gesetzt.

Sinsheim, den 21. Dezember 1911.

Groß. Bezirksamt.

In der Gemeinde Eichelbrunn ist unter den Schweinen die Rotlaufkrankheit ausgebrochen.

Sinsheim, den 19. Dezember 1911.

Gr. Bezirksamt.

Nachdem die Rotlaufkrankheit unter den Schweinen in Sinsheim erloschen ist, werden die unterm 3. Oktober 1911 angeordneten Sperrmaßregeln wieder aufgehoben.

Sinsheim, den 19. Dezember 1911.

Groß. Bezirksamt.

Das unter der Firma **Konrad Wickenhäuser** hier betriebene Handelsgeschäft, ist auf **Karl Wickenhäuser**, Mechanikermeister in Sinsheim übergegangen. Die Firma ist in „Karl Wickenhäuser“ geändert. Die neue Firma wurde unter D. Z. 145 des Handelsregisters A Band I eingetragen.

Sinsheim, den 20. Dezember 1911.

Gr. Amtsgericht.

Genossenschaftsregistereintrag Bd. 1 D. Z. 25 — (Dreschereigenossenschaft, eingetr. Gen. m. unbeschr. Haftpflicht in Bargaen): In der Generalversammlung vom 12. Dezember 1911 wurde an Stelle des verstorbenen Vorstandsmitgliedes Bernhard Schemenau der Landwirt Josef Ulmer in Bargaen gewählt.

Neckarbischofshheim, den 21. Dezember 1911.

Gr. Amtsgericht.

Als Grundbuchtage des Jahres 1912 wird bestimmt: Für die Gemeinde Hilsbach der 2. u. 4. Freitag jeden Monats.

Die Grundbuchtage sind, soweit die Zeit reicht, zugleich Amtstage des Notariats.

Bruchsal, den 18. Dezember 1911.

Groß. Notariat III.

Zu den Gemeinden des Gr. Notariats Sinsheim I werden im Jahre 1912 folgende Grundbuchtage abgehalten:

in Dühren am 1. und 3. Montag im Monat, nachmittags 1/2 4 Uhr, jedoch statt am 1. Januar am 2. Januar,

in Eichersheim am 1. und 3. Montag im Monat, vormittags 1/2 10 Uhr, jedoch statt am 1. Januar am 2. Januar,

in Eichelbach am 2. und 4. Dienstag im Monat, vormittags 1/2 10 Uhr, jedoch statt am 9. Juli am 8. Juli und statt am 24. Dezember am 23. Dezember,

in Foffenheim am 1. und 3. Donnerstag im Monat, nachmittags 3 Uhr, jedoch statt am 4. April am 2. April, statt am 16. Mai am 18. Mai, statt am 6. Juni am 4. Juni und statt am 15. August am 17. August,

in Zuzenhausen am 1. und 3. Donnerstag im Monat, vormittags 9 Uhr, jedoch statt am 4. April am 2. April, statt am 16. Mai am 18. Mai, statt am 6. Juni am 4. Juni und statt am 15. August am 17. August,

in Michelfeld am 2. und 4. Samstag im Monat, vormittags 1/2 10 Uhr, jedoch statt am 27. Januar am 26. Januar,

in Sinsheim an jedem Mittwoch im Monat, nachmittags 3 Uhr, jedoch statt am 25. Dezember am 24. Dezember,

in Baldangeloch am 1. und 3. Freitag im Monat, vormittags 1/2 10 Uhr, jedoch statt am 2. Februar am 3. Februar, statt am 5. April am 6. April und statt am 1. November am 2. November.

Die Grundbuchtage sind, soweit die Zeit reicht, zugleich Amtstage des Notariats. Diese Bekanntmachung ist während des ganzen Jahres hindurch an der Gemeindefelanzuschlagen und der Vollzug seitens der Bürgermeisterämter bis spätestens 15. Januar 1912 anher anzuzeigen.

Sinsheim, den 14. Dezember 1911.

Gr. Notariat I.

Zu den Gemeinden des Gr. Notariats Sinsheim II werden im Jahre 1912 folgende Grundbuchtage abgehalten:

in Babstadt (mit Treßflingen) am 1. und 3. Dienstag im Monat, nachmittags 2 1/2 Uhr, jedoch statt am 20. Februar am 27. Februar und statt am 19. März am 26. März,

in Daisbach am 3. Donnerstag im Monat, vormittags 10 Uhr, jedoch statt am 16. Mai am 14. Mai und statt am 15. August am 29. August,

in Grombach am 1. und 3. Samstag im Monat, vormittags 9 1/2 Uhr, jedoch statt am 6. Januar am 5. Januar,

in Kirchart (mit Hockst) am 2. und 4. Montag im Monat, vormittags 10 Uhr, jedoch statt am 25. März am 30. März, statt am 8. April am 9. April und statt am 27. Mai am 30. Mai,

in Rappenaun am 1. und 3. Dienstag im Monat, vormittags 9 1/2 Uhr, jedoch statt am 20. Februar am 27. Februar und statt am 19. März am 26. März,

in Reichen am 2. und 4. Donnerstag im Monat, vormittags 9 1/2 Uhr, jedoch statt am 26. Dezember am 31. Dezember

in Rohrbach am 2. und 4. Freitag im Monat, nachmittags 3 Uhr,

in Steinsfurt am 1. und 3. Samstag im Monat, nachmittags 2 1/2 Uhr, jedoch statt am 6. Januar am 5. Januar,

in Weiler am 2. und 4. Freitag im Monat, vormittags 9 1/2 Uhr.

Die Grundbuchtage sind, soweit die Zeit reicht, zugleich auch Amtstage des Notariats. Diese Bekanntmachung ist während des ganzen Jahres hindurch an der Gemeindefelanzuschlagen und der Vollzug seitens der Bürgermeisterämter bis spätestens 15. Januar 1912 hierher anzuzeigen.

Sinsheim, den 6. Dezember 1911.

Gr. Notariat II.

Anzeigen:

Die einseitige Garmondzeitung oder deren Raum 15 Bf. Neblamen 40 Bf. (Petitzelle)

Schluss d. Anzeigenannahme für größere Anzeigen Tags zuvor 4 Uhr nachm.

Bei schriftlichen Anfragen ist Freimarke für Antwort beizufügen.

Redaktionschluss 8 Uhr vormittags.

Telephon Nr. 11.

Htal

72. Jahrgang.

Namen „Landesversicherungs- und hat ihren Sitz in Karlsruhe. 28. Dez. Im „Gesetz- und Verordnungen“ heute die vom Landtag genehmigten Steuererhebung in den Jahren bis mit Juni 1912, und Beschluss zur Reichserbschaftsteuer. Am 1. Januar 1912 in Kraft. 27. Dez. Mit Bezug auf eine frühere Entscheidung der Evang. Oberkirchenrat darauf, dass die von der General-Lösung Missionstag wieder zu begehen ist für die Mission in unseren Gebieten in allen Hauptgottesdiensten ter angemessener Mitteilung an die Gemeinden und Kollekte am Neujahrstag anzutragen der Kollekte ist durch die Dekanate l. Stiftungsverwaltung hier einzufenden. ranzösischen Verhandlungen. Die häufig offiziös debitierte Magdeburger auf die französische Kammerdebatte: Stimme verstummen, welche glaube, Karolovernag eine Verständigung und Deutschland erfolgte. Deutschland ist bewußt und will den Frieden auf den Bestanden. Wenn Frankreich nicht imstande sind, ihn zu wahren, so ist eine Enttäuschung erleben. Wenn es würden wir aus dem Ueberfluß von den schon im Frieden mehrere weitere den und diese im Südwesten auf- Wäge von vornherein noch mehr auf

Dez. Das D finden des Prinzen letzten Tagen unverändert geblieben. Zerrung am rechten Oberschenkel noch verhindert.

3 Bremer englischen Spions. Dez. Wie wir erfahren, hat auch der fortgesetzter Spionage verhaftete Engländer, dessen Prozeß vor dem Reichsgericht zur Verhandlung kommt, ein Urteil abgelegt. Der Verhaftete gibt zu, ertrag des englischen Nachrichtenbureaus der deutschen Nordseeküste ausgeübt

Dez. Das Kronprinzliche Hofmarschall-Bulletin aus: Das Befinden der Kronprinzen ist ein un ver ändert Berichte werden nicht ausgegeben.

Deutschen Kaisers in Wien. Dez. Nach einem Berliner Morgenblatt s Kaisers in Wien für das nächste

er Hans nun die junge Frau heim-

wie er erlebte. Wie ein Schlag bricht. Aber mit letzter Kraft zwang er sich zur Ruhe und entgegnete, scheinbar leichtsin: „Ach, wissen Sie, in der Stadt wird so viel zusammengelasselt, daß man immer bloß die Hälfte davon glauben kann.“

„Nun, ich wollt's Ihnen bloß erzählen, denn Sie hören und sehen ja hier nichts von der Welt!“

Lachend verabschiedete man sich. Als Bruno allein war, schwand seine Beherrschung dahin. Alles in ihm bebte von neuem, alles war wieder in Aufruhr.

Wenn es wahr wäre! Wenn sie jetzt den Hans heiratete!

Ach, er wagte es noch nicht, das zu glauben. Dennoch nagte aber eine heimliche Angst an ihm, die Angst, daß es doch vielleicht wahr sein könnte.

Wenn Hans sie heiratete!

Ach! Der Gedanke trieb ihn zum Wahnsinn.

Immer dieser Bruder, der ihm das Glück wegnahm! Erst hatte er ihm das Herz und die Liebe der Mutter genommen — dann hatte er ihm alle Freuden und Wonnen der Jugend vergällt — dann ihn in Schatten gestellt, wohin man auch gekommen war, — dann hatte er mit leichter Hand sein schwer erworbenes Geld verjubelt — und nun kam er wieder und nahm ihm die letzte Hoffnung auf das Glück — — — ach, zum erstenmal war es ihm klar, daß er seinen Bruder haßte!

Ja, es war ein heißer, ehrlicher Haß, der ihn erfüllte, ein Haß, so bitter ernst, so tief, daß selbst der Tod diese Klust nicht zu überbrücken vermochte.

Aber halt! Jetzt gab's kein Zurückweichen, nein, jetzt hieß es, sich mutvoll stellen.

Und nun stieß er mit einem Male alle seine Pläne und Vorsätze um.

Jetzt empfand er es als eine Pflicht sich selbst gegenüber, daß er dem Fest seiner Mutter beizuhilte.

Ja, das wollte er nun!

Und sie, die ihm damals so weh getan hatte, so unendlich weh, ne wagte es, jetzt wiederzukommen und ihm diesen Gruß zu schicken! Das eben war es, was er nicht begriff.

Ach, wie hatte er dies Weib geliebt! Alles, alles hätte er für sie getan! Alles! Alles!

Er, der Einsame, der Schwerfällige, der nie bei den Mädchen Glück gehabt, er hatte sich eingebildet, daß sie, die schöne lustige Else, ihn allen anderen vorzöge — er hatte ihren Schätzerworten, ihren Ländeleien geglaubt — hatte für bitteren Ernst genommen, was doch nichts war als ein Flirt für den Augenblick — nichts als die tolle Mädchenlaune eines wilden Kindes — — sie hatte sich nur amüsieren wollen, sie hatte mit ihm gespielt — nichts als gespielt — und er, der Unbeholfene, der Einsame, er hatte sein Bestes, sein Edelstes ihr opfern wollen, er nahm es für bitteren Ernst.

Ach, und dann eines Tages das Erwachen aus dem Glückstraum!

Sie hatte einen andern geheiratet!

Wahnsinnig, wild aufgeschrien hatte er! Alles, was er im Bereich seiner Glieder hatte, wurde zerdrückt, zerbrochen, zertreten — getobt, geflücht und gedroht hatte er — wie ein rasendes Tier hatte er gewütet — sich selbst gemartert und gepeinigt, Tag und Nacht! — Und doch war alles umsonst gewesen, denn sie war ja fort, für immer ihm verloren — sie hatte ja einen anderen geheiratet! — — —

Und dies alles, was er damals durchlebt und durchlitten hatte, das war tot und begraben gewesen, das hatte er im Laufe der Jahre mit bebender Hand in den Schoß der Vergessenheit gebettet. . . . Und nun, mit einem Ruck, brutal und gewaltig, war alles wieder da, aufgeweckt, aufgestanden, und rüttelte mit harter Kraft an seiner Seele und schlug ihn in Bann und Fesseln, genau wie damals.

Bauernblut siegte. Und nun besann er sich. Nun wies er das Weib der Schwäche zurück. „Nun ist das Jahr zu Ende, das war jetzt die Haupttage; jede weibliche Regierung erlischt.“

Er wollte sie, die einst ihm das getan, nicht mehr wiedersehen, tot und vergessen sollte sie für ihn sein und bleiben! Ja, so sollte es sein.

Kurz entschlossen setzte er sich hin und schrieb der Mutter einen Abgabebrief, knapp aber freundlich.

Bereits in der nächsten Stunde ging der Brief ab. Der alte Buchhalter Walter, der in der Stadt einen geschäftlichen Auftrag seines Herrn zu erledigen hatte, nahm ihn mit.

Bruno instruierte den Alten, der das Fesslingsche Haus noch nie betreten hatte, ganz genau, denn es lag ihm daran, daß der Brief direkt in die Hände der Mutter gelange; und Walter versprach, alles prompt zu erledigen.

Als der Wagen mit dem Buchhalter abfuhr, sah Bruno ihm einen Augenblick wehmütig nach — er fühlte, daß er mit diesem Brief alle Brücken zwischen sich und Else abbrach — einen Augenblick bedauerte er sein Tun, aber nur einen Augenblick, dann war er fort.

Nun ging er ins Feld, um allein zu sein.

Aber draußen traf er einen Nachbarn, der gerade aus der Stadt zurückkam. Man wechselte einige Worte.

Plötzlich sagte der Nachbar: „Lebrigens, Ihre alte Flamme, die tolle Else, ist ja wieder da; ist verdammt hübsch geworden!“

Mit Gewalt hielt Bruno an sich. „Sie irren, lieber Freund,“ entgegnete er mit ruhigem Lächeln, „zwischen der jungen Frau und mir ist nie etwas vorgekommen, wir sind gut befreundet, mehr aber auch nicht.“ „Na, dann um so besser, rief der andere burschikos, „es ist in der Stadt nämlich schon ein offenes Geheim-

Einlad

Zu der am **Donnerstag**, de
der Arbeitsschule des kath. Schwestern
höfl. eingeladen.

3, 4 oder 5 Zim

mit reichlichem Zubehör und Badden

Dampfwäsch- u. chem. Reinig Eichtersheim

wird am **2. Januar 1912** wie
Billige u. prompte
Große Natur-Rasenbleiche — Modern
Anstalt. Preislisten ge

Bekanntm

Als Verwalter im Konkurse über
Inhabers der Firma Gebrüder Opp
namens Simson Oppenheimer in Neck
nehmung des Gläubigerausschusses ne
markung N. Karbischofsheim aus freier

Lsg. Nr. 977, 5 ar 32 qm
Hauptstraße. Hierauf steht:
a) ein zweistöckiges Wohnhaus
b) eine anderthalbstöckige Scheune
wölbtem Keller nebst angebauten fünf
und Holzremise.

Lsg. Nr. 1365, 3 ar 73 qm
unteren Helmstadter Weg. Auf der
Fruchthalle.

Lsg. Nr. 504, 3 ar 57 qm G
Das Hausanwesen ist in gutem
1905 neu erbaut worden.

Interessenten belieben sich wege
an den unterzeichneten Konkursverwalte
gerne bereit ist, hierüber schriftlich Aus
Ferner lasse ich in der Behausun
ners in Neckarbischofsheim am

Freitag, 26. Januar 1912
folgende Gegenstände gegen Barzahlung
versteigern:

Eine vollständige Bureau
guterhaltenen Kassenschrant, ei
großen Leiterwagen, eine Halb
schiedene recht gut erhaltene
850 l, 1280 l, 1463 l, 1575

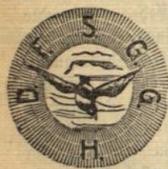
Uglasterhausen, den 21. 1

Dresdner

Heidelberg, Hauptstr. 52.
Aktienkapital 200 Mill. Reserven 60 Mill.

Wir nehmen Spareinlagen von Jedermann in jeder
Höhe und verzinsen dieselben

mit $4 \frac{0}{100}$ bei 12 monatlicher Kündigung
" $3 \frac{3}{4} \frac{0}{100}$ " 6 " "
" $3 \frac{1}{2} \frac{0}{100}$ " 3 " "



Der Weg zum Reichtum

ist leicht zu erreichen, wenn Sie sich hierzu des moder
nen und leichten Rades Sturmvoegel bedienen. Näh
maschinen in allen Systemen für jeden Haushalt und
Schneiderei. Elektrische Apparate und Taschen
lampen, Fahrrad-Zubehörs, Spiritus-Bügeleisen
Nähmaschinen-Zubehör, Rollschuhe. Vertreter werden
angestellt. Für Leute, die vorwärts kommen wollen,
ist unser Jahreskatalog unbezahlbar, der portofrei

versandt wird.
Deutsche Fahrradwerke Sturmvoegel Gebr. Grütner
Berlin-Halensee 159.



Für Kranke und Gesunde unentbehrlich, erzeugt
gesundes Blut, Nerven, Muskeln, Haare, Zähne
usw. Sanitätsrat Dr. Ullersberger schreibt:
„Jeder, der gesund bleiben und alt werden will,
muß ernstlich bestrebt sein, seine sämtlichen Organe:
Lunge, Leber, Darm, Hirn usw. stets in flottes
Funktion zu erhalten, und dazu ist der Nährsalz
genau unerlässlich. Preis kg M. 4.80, 1/2 kg M. 2.80,
Probepack M. 1.50. — Überall erhältlich, auch
durch Bilz Sanatorium, Dresden-Radebeul. — Aufklärer Prospekt frei.“

Makulatur zu haben in der
Gottlieb Becker'schen Buchdruckeret

Bereitungsplan für das Jahr 1912.

Die Grundbuchtage des Notariats Neckarbischofsheim im
Jahre 1912 finden an den gleichen Tagen statt wie in den
früheren Jahren.

Ausnahmsweise: in Adersbach am 17. August,
in Barga am 27. Dezember, in Ehrstädt am 17. August,
in Eppenbach am 6. April und 2. November, in Eschel
bronn am 8. Juni, in Hesselbach am 17. August, in
Hüffenhardt am 8. Januar, in Neidenstein am 8. Juni,
in Obergimpern am 28. Dezember, in Untergimpern
am 28. Dezember, in Wollenberg am 27. Dezember.

Die Grundbuchtage sind, soweit die Zeit reicht, Amtstage
des Notariats. Die Grundbuchhilfsbeamten haben die Be
kanntmachung der Grundbuchtage in ihrer Gemeinden am Rat
hause anzuschlagen und den Anschlag während des ganzen
Jahres offen zu halten. Der Vollzug dieser Anordnung ist
mir anzuzeigen.

Neckarbischofsheim, den 14. Dezember 1911.

Großh. Notariat:

Den unentgeltlichen Bezug von Obstdekretern betr.
Der Sonderauschuß für den Obstbau des Kreises
Heidelberg vermittelt Kreisangehörigen unentgeltlich den Be
zug von Obstdekretern zum Zwecke der Umveredelung gering
fortiger Obstbäume. Als Obstsorten kommen in Betracht:
Äpfel: Charlamowsty (früh), Goldparmäne, Baumann's
Ätte, Schöner v. Boskoop, Roter Trier'scher Weinpappel,
Groß rheinischer Bohnapfel.

Birnen: Stuttgarter Gaishirtle, Williams Christbirne, Gute
Luise, Pastorenbirne, Diels B.B., Schweizer-Wasserbirne.

Die **Bürgermeisterämter** ersuchen wir ergebenst, An
meldungen innerhalb ihrer Gemeinden entgegennehmen zu
wollen, indem wir zugleich darauf hinweisen, daß aus jedem
Zweig 3 bis 4 Pfropfreiser geschnitten werden können.

Die Bürgermeisterämter wollen alsdann die eingelassenen
Anmeldungen **bis spätestens 10. Januar 1912 dem Kreis
Inspektor für Obst-, Gemüse- und Weinbau, Herrn Blaser
hier, Postenheimerlandstraße Nr. 53 mitteilen.**

Heidelberg, den 18. Dezember 1911.

Der Sonderauschuß für den Obstbau:
Graf Viktor von Helmstatt.

Millionen

gebrauchen gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh, Ver
schleimung, Krampf- und
Keuchhusten

Kaiser's Brust Caramellen

mit den 3 Tannen.

6050 not. begl. Zeugn. von
Ärzten und Privaten
verbürgen den sicheren
Erfolg.

Außerst bekömmliche und
wohlschmeckende Bonbons.
Paket 25 Pf., Dose 50 Pf.
zu haben bei

Hugo Seufert in Sinsheim,
L. H. Ruppert in Sinsheim,
Joh. Weber in Neckarbischofs
heim, Otto Günther, Condit.
in Eichtersheim, Gustav
Günther Colw. Sdl. in Eschel
bach, Aug. Niedergall Colw.
Sdl. in Rappena, Gustav
Strauß in Grombach.

Institut 1. Ranges für Handleawissenschaften.

Sechsmontliche Fachkurse.

Akademiekurs. Prakt. Uebungskontor.
Sechsklass. Realschule, Vorber. für das Einj.-Examen.
Ausländerkurs. Neuerbaute Waldschule.

Gegründet 1876. Bitte genaue Adresse.

Prospekte durch Direktor Weber.

Neuaufnahme 10. Januar 1912.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein a. G.

Stuttgart

Haftpflicht- Unfall-Lebens- Versicherung

Kapitalanlage: M. 78.000.000.
800.000 Versicherungen.
Jahresprämie: M. 27.000.000.

W. H. Jäger, stellv.
Sinsheim, Hauptstr. 39;
Johann Heintze, Müller,
Hoffenheim; Edw. Weiß,
Zigarrenfabrik Waldangel
loch, Dilsbacherstraße 72.

Patent-Büros

Villingen i. B., Pforzheim i. B.
Friedrichstr. 18, Tel. 158. Kienlestr. 5, Telefon 1455

Der grösste Erfolg

ist Ihnen sicher,
wenn Sie sich bei
allem, was Sie der
breiten Oeffentlich
keit mitzuteilen ha
ben, stets des in
Sinsheim und der
ganzen Umgebung
außerordentlich
stark verbreiteten
Landboten bedienen